

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathaus
53332 Bornheim

Bornheim, 21.03.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
nehmen Sie bitte die nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 08.05.2014.

Mit freundlichem Gruß



(Dr. Michael Pacyna)

gez. Gabi Deussen-Dopstadt

gez. Heinz-Joachim Schmitz

Einbau eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) ins Bornheimer Rathaus

Am 14.03.2012 beauftragte der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss den Bürgermeister auf gemeinsamen Antrag von CDU und Grünen hin einstimmig, „dem Ausschuss auf Grundlage der Energieverbrauchskennlinie des energetisch sanierten Rathauses eine neue Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und einen Handlungsvorschlag zur Entscheidung vorzulegen“ sowie „im Haushalt 2013 200.000 € mit Sperrvermerk für den Einbau eines notstromfähigen BHKWs in das Rathaus bereitzustellen“ (Niederschrift der Sitzung: TOP 7, S. 6).

Nach Auskunft des Städte- und Gemeindebundes NRW will Energieminister Sigmar Gabriel die Umsetzung der EEG-Novelle vom ursprünglich geplanten Jahresbeginn 2015 auf den ersten August dieses Jahres vorziehen. Eigenstromnutzer eines BHKW sollen ab diesem Zeitpunkt zur EEG-Umlage herangezogen werden, wenn das BHKW erst nach dem 01.08.2014 neu in Betrieb geht. Nach unserer Einschätzung besteht deshalb dringender Handlungsbedarf.

Anfragen:

1. Welches Ergebnis hatte die vom Hauptausschuss beschlossene neue Wirtschaftlichkeitsberechnung? Wir bitten um Vorlage dieser Berechnung.
2. Wäre bei einem sich finanziell lohnenden Betrieb der Einbau eines BHKW auch im Rahmen unserer reglementierten Haushaltsführung genehmigungsfähig?
3. Vermuten wir richtig, dass sich die Inbetriebnahme eines BHKW nur vor dem 01.08.2014 für die Stadtkasse rechnen würde?